

→ MERKBLATT FÜR DEN BAUHERREN ←

Da Sie eine Baugenehmigung beantragt haben, möchten wir Sie auf einige Dinge, die bei der Bauausführung zu beachten sind, hinweisen.

Möglicherweise treffen nicht alle hier aufgeführten Hinweise auf Ihr geplantes Bauvorhaben zu. Prüfen Sie bitte aus diesem Grund selbst, ob sie durch eine frühzeitige und zeitgleiche Beantragung von Anschlüssen oder notwendigen Änderungen Kosteneinsparungen erzielen können.

1 **Verfügt Ihr Grundstück über die erforderlichen Anschlüsse für Wasser, Kanal, Elektrizität, Gas und Telefon ?**

- Wasser- und Kanalanschluss müssen bei der Gemeinde Niestetal beantragt werden, wenden Sie sich bitte an Herrn Ali Deymeh, Tel.: 0561 5202-210.
Für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Kanalanschluss ist es erforderlich, vollständige Planungsunterlagen der Grundstücksentwässerung bei der Gemeinde **zweifach** vorzulegen.
Ohne eine genehmigte Grundstücksentwässerung ist der Anschluss an die Abwasseranlage der Gemeinde Niestetal nicht zulässig!
Für Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Michael Jakobshagen, Tel.: 0561 5202-212.
- Der Elektrizitätsanschluss ist bei der E.ON, Tel.: 0561 9480-1810 zu beantragen.
- Die Herstellung eines Gasanschlusses ist in Heiligenrode bei der E.ON, Tel. 0561 9480-3715 und in Sandershausen bei den Städtischen Werken Kassel, Tel. 0561 7820 zu beantragen.
- Telefonanschlüsse beantragen Sie bitte bei einem Telekommunikationsanbieter (z. B. Telekom, Tel. 0561 1010).

2 **Befindet sich vor Ihrer geplanten Grundstückszufahrt eine Straßenleuchte, oder benötigen Sie für die Grundstückszufahrt eine Bordsteinabsenkung ?**

- Wegen einer evtl. zu versetzenden Straßenleuchte wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Gemeinde Niestetal, Herrn Michael Jakobshagen, Tel.: 0561 5202-212.
- Bezüglich einer Bordsteinabsenkung wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Niestetal, Herrn Ali Deymeh, Tel.: 0561 5202-210.

Das Absenken der Bordsteine und das Versetzen einer Straßenleuchte darf aus Gewährleistungsgründen nur durch die Gemeinde beauftragt oder durchgeführt werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung eine **Fachfirma** Ihrer Wahl zu benennen. Es ist nicht zulässig, Gegenstände in die Gossenanlage zu legen oder einzubauen.

3 **Benötigen Sie einen Teil des Gehweges oder der Straße zum Lagern von Baumaterial oder zum Abstellen von Baugeräten ?**

- Wenden Sie sich wegen der erforderlichen Straßensperrungsgenehmigung bzw. Sondernutzung an die Gemeinde Niestetal, Frau Sandra Römer, Tel.: 0561 5202-122.

4 **Während der Bauzeit benötigen Sie einen Bauwasseranschluss und möglicherweise eine Mülltonne.**

- Zur Herstellung des Bauwasseranschlusses ist es erforderlich, dass sich auf dem Grundstück der unter 1. genannte Wasseranschluss befindet.
- Desweiteren muss ein DIN-gerechter Zählereinbauplatz vorhanden sein. Die ungezählte Bauwasserentnahme ist nicht zulässig. Auch der Wasserbezug von fremden Grundstücken ist auszuschließen.
- Zur Beantragung eines Bauwasseranschlusses oder einer Mülltonne wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Niestetal, Herrn Christian Knees, Tel.: 0561 5202-324.